



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

11.01.2023
HHA

Fraktion der Freien Demokraten

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Umsetzung der Zwei-Säulen-Strategie**

Einzelplan **03** **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 81 Bezeichnung Polizeibehörden

Produktnummer 002 Bezeichnung Kriminalitätsbekämpfung

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	465.700		465.700
14	Summe Aufwendungen	449.753.500	215.000	449.968.500

Liquidität				
Einnahmen		4.765.700		4.765.700
Ausgaben		435.515.100	215.000	435.730.100

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktserfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	399.000		399.000
14	Summe Aufwendungen	460.603.600	1.800.000	462.403.600
Liquidität				
Einnahmen		4.699.000		4.699.000
Ausgaben		445.589.000	1.800.000	447.389.000

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Veränderungen im Stellenplan für 2023:

- R 01: +1 (Justiz)
- A 12: +2 (Polizei)
- A 11: +2 (Polizei)
- E 08: +0,5 (Justiz)
- E 08: +1 (Polizei)

Veränderungen im Stellenplan für 2024:

- Insgesamt zusätzliche 28 Stellen im Bereich der Polizei
- Insgesamt zusätzliche neun Stellen im Bereich der Staatsanwaltschaften
- Insgesamt sieben Assistentenstelle im Bereich der Zentren zur Verfolgung von Gewalt gegen den Staat
- Insgesamt 3,5 Assistentenstellen im Bereich der Staatsanwaltschaften
- Mieten und sonstige Kosten für Büromaterial für insgesamt 51 Mitarbeiter, 51 Mitarbeiter * 15.000 Euro, insgesamt ca. 765.000 Euro

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Die Übergriffe auf Polizei und Rettungskräfte, aber auch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst werden immer häufiger. Oft bleiben die Straftaten für Täter folgenlos und wenn eine Strafverfolgung erfolgt, dann dauern die Verfahren aufgrund fehlender personeller Kapazitäten häufig sehr lang. Durch eine schnelle und konsequente Strafverfolgung sollte jedoch sichergestellt werden, dass in diesen Fällen die Reaktion des Rechtsstaates unmittelbar auf die Tat folgt. Dies hat für den Täter selbst repressive Effekte, jedoch ebenso präventive für ihn und Dritte, die durch die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates von der Begehung von Straftaten abgehalten werden. Um dieses Ziel einer schnellen und konsequenten Strafverfolgung zu erreichen, wird die Zwei-Säulen-Strategie verfolgt. Hierzu gehören die Stärkung der Polizei in Form des Aufbaus von sieben Zentren zur Verfolgung von Straftaten gegen den Staat (angesiedelt bei den sieben Flächen-Polizeipräsidien), In diesen Zentren sollen jeweils vier zusätzliche Beamtinnen und Beamte der Polizei alle im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Polizeipräsidiums begangenen oben genannten Delikte bearbeiten. Darüber hinaus soll die Ernennung eines festen Ansprechpartners auf Abteilungsleitererebene in jeder der neun hessischen Staatsanwaltschaften sowie die Schaffung jeweils einer zusätzlichen neuen Dezernentenstelle (Staatsanwältin/Staatsanwalt) erfolgen. Es werden sodann regelmäßige Austausche zwischen den zuständigen Staatsanwälten und den Mitgliedern des Zentrums zur Verfolgung von Gewalt gegen den Staat durchgeführt. Ebenso wird eine priorisierte Bearbeitung der jeweiligen Straftaten vorgenommen. Zunächst soll im Jahr 2023 an einem ersten Standort ein Zentrum zur Verfolgung von Gewalt gegen den Staat eingerichtet werden, um Erfahrungen beim Aufbau und der Einrichtung zu sammeln. Noch im laufenden Jahr 2023 soll eine Auswertung der Arbeit und die Vorbereitung der weiteren Implementierung der übrigen Zentren erfolgen.

Die Kosten setzen sich wie folgt pro Jahr zusammen: Zusätzliche vier Stellen im Bereich der Polizei für ca. 0,2 Mio. Euro; zusätzlich eine Stelle im Bereich der Staatsanwaltschaften für etwa 60.000 Euro. Eine Assistentenstelle für das Zentrum zur Verfolgung von Straftaten gegen den Staat, etwa 40.000 Euro. Eine halbe Assistentenstelle im Bereich der Staatsanwaltschaft, ca. 20.000 Euro sowie Kosten für Miete, Büromaterial für insgesamt sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (15.000 Euro), insgesamt somit 105.000 Euro.

Wiesbaden, 11.01.2023

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:

René Rock